

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zu beraten.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan ist im Anschluss gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2, 2. HS BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der B-Plan Nr. 106 "Am Freibad Ost" wird in denen, sich mit dem neu aufzustellenden B-Plan Nr. 122 "Am Freibad Süd" überlappenden Teilflächen, aufgehoben.